



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Änderung des MessbG

**Stand vom 21.08.2025 16:51:35 bis 13.10.2025 18:28:08**

#### Angegeben von:

Techem (R001088) am 21.08.2025

#### Beschreibung:

Mit der Änderung im § 6 MessbG sollen Preisobergrenzen für wettbewerbliche Messstellenbetreiber für die Sparte Strom eingeführt werden. Dies widerspricht dem Zweck der Einführung von Preisobergrenzen. Denn diese ergeben bei Monopolstrukturen Sinn. Dies liegt aber vorliegend nicht vor.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 383/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

MessbG [alle RV hierzu]